BEBAUUNGSPLAN HÖFEN

ANLAGE 2 · M 1:2500 · GEMEINDE HÖFEN

AMT KALTERHERBERG
KREIS MONSCHAU

N
NW NO
W O
SW SO
S

nach Monschau
nach Rohren
von Monschau
von Kalterherberg
Belgien

LEGENDE:

VORHANDEN	GEPLANT	
■	□	ÖFFENTL. GEBAUDE
FARBE ENSP. DUNKEL	FARBE ENSP. HELL	WOHN- u. WIRTSCHAFTSGEBAUDE
		BAUFLÄCHEN FÜR ÖFFENTL. UND KIRCHL. GEBAUDE
40 43	V	BAUFLÄCHEN FÜR ÖFFENTL. UND KIRCHL. GEBAUDE (VORBEHALTSFLÄCHEN)
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET „A"
35		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET „B"
35		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET „C"
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET „A"
49		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET „B"
49		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET „C"
(MD)	(MD)	DORFGEBIETE
(GI)	(GI)	GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET
(Z)	(Z)	BIS ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE
(o)	(o)	OFFENE BAUWEISE
D		DENKMALBEREICH
43		ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
33		PRIVATE GRÜNFLÄCHEN INSBESONDERE VORGARTENTIEFEN
43		FRIEDHOF
43		SPORTPLATZ
43		SPIELPLATZ
46		MÜLL-LAGERFLÄCHEN
		BAUGEBIET OHNE ZENTRALE ENTWÄSSERUNG
		KLÄRGRUBE
		BACH ODER GRABEN
31		WASSERFLÄCHEN
55		OMNIBUS-SAMMELHALTESTELLE
55		PARKPLATZ
44		WANDERWEG
44	44	FUSS- UND RADWEG
44	44	WIRTSCHAFTSWEG
44	44	GEMEINDESTRASSE
44	44	KREISSTRASSE
		LANDSTRASSE
		BUNDESSTRASSE
43	43	ANBAUFREIE STRECKE
40 43		ANBAUGRENZE MIT KILOMETERZAHL UND ANBAUFREIER STRECKE
44		UNTERHALTSGRENZE MIT KILOMETERZAHL
43		GEMEINDEGRENZE
49		GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
Grünfläche
Sportplatz

SIGNATUREN KÖNNEN SICH ÜBERLAGERN
ES GELTEN FERNER DIE SIGNATUREN DER DEUTSCHEN GRUNDKARTEN UND KATASTERKARTEN

PLANER:
DIPL. ING. STEPHAN LEGGE
DIPL. ING. URSULA LEGGE – SUWELACK
LAMMERSDORF ÜBER AACHEN 1

FÜR DEN STÄDTEBAULICHEN ENTWURF:
LAMMERSDORF, DEN
DIPL. ING. ARCHITEKTEN

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART, AUCH VON EINZELNEN TEILEN, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSERUNGEN UND VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN PLANUNG
HÖFEN, DEN
DIPL. ING. ARCHITEKTEN
REGIERUNGSRAT

Konzen, Eicherscheid, Imgenbroich, Mützenich, Hammer, Widdau, Monschau, Rohren, HÖFEN, Kalterherberg, Belgien

DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT FÜR DAS GESAMTE GEMEINDEGEBIET HÖFEN. DIE AUSGEWIESENEN BAUFLÄCHEN GELTEN FÜR DIE ORTSLAGE. DIE WEISSEN FLÄCHEN FÜR DEN AUSSENBEREICH IM SINNE DES BUNDESBAUGESETZES.

DER RAT DER GEMEINDE HÖFEN HAT IN DER SITZUNG VOM 5.4.1963 GEMÄSS § 2 (1) DES B.BAU.G. BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR 1 AUFZUSTELLEN UND MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENZULEGEN.
HÖFEN, DEN 5. April 1963
BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VON 22.4.1963 BIS EINSCHL. 5. 1963 MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENGELEGEN.
HÖFEN, DEN 31. Mai 1963
AMTSDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE HÖFEN VOM 27.11.1964 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
HÖFEN, DEN 27. Januar 1964
BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH VERFÜGUNG VOM 20.7.1965 A.Z.NR. 24.2-09.11/16 GENEHMIGT WORDEN.
AACHEN, DEN 20. Juli 1965
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 1.7.1965 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN
HÖFEN, DEN 1. April 1965
AMTSDIREKTOR